



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Kinderförderung
Az:
Datum: 30.11.2022

2022/345

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt		

Betreff

Finanzierung der Trägeranteile der Kita in modularer Bauweise am Stadtmittelpunkt als Dependance der integrativen Kita Oskarstraße

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Übernahme der Trägeranteile für die modulare Kita am Stadtmittelpunkt als Dependance der integrativen Kita Oskarstraße ab dem Kindergartenjahr 2022/2023.

K r a v a n j a
Bürgermeister

K l e f f
Erste Beigeordnete

E c k h a r d t
Beigeordneter
Stadtkämmerer

Sachverhalt

Zum 01.08.2022 wurde die Kita in modularer Bauweise am Stadtmittelpunkt als Dependance der integrativen Kita Oskarstraße eröffnet. Der Betrieb der Kita startete zunächst mit einer Belegung von zwei Gruppen in Gruppenform III. Die Belegung soll um zwei Gruppen der Gruppenform I erweitert werden, wenn das entsprechende Fachpersonal vorgehalten werden kann.

Mit Schreiben vom 12.11.2022 beantragt der Caritasverband für die Stadt Castrop-Rauxel e.V. die vollständige Übernahme der Trägeranteile ab 01.08.2022 durch die Stadt Castrop-Rauxel.

Der Trägeranteil beträgt gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 1 KiBiz 10,30 %.

Mit der Übernahme des Trägeranteils sind Mehraufwendungen bei vollständiger Belegung der Betreuungsplätze in Höhe von ca. 77.000 € für ein Kindergartenjahr verbunden. Die Höhe der Mehraufwendungen variiert nach den gewünschten Betreuungszeiten durch die Eltern, wobei erfahrungsgemäß in Castrop-Rauxel fast ausschließlich die 35 und 45 Stundenbetreuung pro Woche gewünscht wird.

Für das Haushaltsjahr 2022 entstehen aufgrund der derzeitigen Belegung anteilige Kosten in Höhe von ca. 15.848 €.

Für die folgenden Jahre wurden die Aufwendungen bei vollständiger Belegung aller Betreuungsplätze mit der Fortschreibungsrate für das Kindergartenjahr 2022/2023 kalkuliert, da die neue Fortschreibungsrate noch nicht bekannt gegeben wurde.

Dem Caritasverband für die Stadt Castrop-Rauxel e.V. ist es nicht möglich die Trägeranteile für weitere Einrichtungen und Gruppen aufzubringen. Eine Alternative zur Übernahme der Trägeranteile besteht nicht.

B56	B20

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	15.848,00 €
- Erträge von Dritten:	0,00 €
= Städtischer Eigenanteil:	15.848,00 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	15.848,00 €
- Einzahlungen von Dritten:	0,00 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	15.848,00 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle: 50560/360102/5318000
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die benötigten Mittel wurden bereits im Rahmender Haushaltsplanung bei der Produktgruppe 36.01 (Förderung von Kindern in Tagesbetreuung) berücksichtigt.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2022	2023	2024	2025	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	15.848 €	77.185 €	77.973 €	78.768 €	249.774 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	15.848 €	77.185 €	77.973 €	78.768 €	249.774 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.